

AUTONOME PROVINZ SÜDTIROL **PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE**



ABTEILUNG V:
WIRTSCHAFTSPROGRAM-
MIERUNG, RAUMORDNUNG UND
GEFÖRDERTER WOHNBAU,
UMWELT UND
BEFÖRDERUNGSWESEN

AMT FÜR
SEILBAHNEN-
TECHNISCHER DIENST

RIPARTIZIONE V°:
PROGRAMMAZIONE ECONOMICA,
COORDINAMENTO TERRITORIALE
ED EDILIZIA ECONOMICA
POPOLARE, AMBIENTE E
TRASPORTI

UFFICIO TRASPORTI
FUNIVIARI-
SERVIZI TECNICI

ASSESSORAT FÜR TRANSPORTWESEN,
GEFÖRDERTEN WOHNBAU UND FÜRSORGE
ASSESSORATO AI TRASPORTI, EDILIZIA
ABITATIVA AGEVOLATA E ASSISTENZA

An alle
Konzessionäre

An alle
Verantwortlichen Techniker

Prot. Nr. V / 85 4582

Ihr Schreiben
Vs. scritto

Bozen,
Bolzano,

22. 11. 89

RUNDSCHREIBEN NR. 4/89

Betrifft: Neues Formular für die Meldung
des eingestellten Personals

Dieses Amt hat zwei neue gleichlautende Formulare für die Meldung des bei Seilbahnanlagen eingestellten Personals ausgearbeitet. Ein Formular ist für jene Seilbahngesellschaften vorgesehen, die nicht mehr als 14 Seilbahnbedienstete einstellen und bis zu 6 Anlagen betreiben, während das zweite Formular aus zwei Blättern besteht und für max. 50 Seilbahnbedienstete und bis zu 12 Anlagen vorgesehen ist. Bei mehr als 50 Bediensteten und mehr als 12 Anlagen sind mehrere Formulare zu verwenden. Die Ausarbeitung dieser neuen Formulare erfolgte aus zwei Gründen: einerseits um die Personalmeldung mit den obgenannten Formularen mittels EDV-Anlagen zu ermöglichen, und andererseits, um das von der Personalverordnung (D.P.L.A. vom 10.8.1976 Nr. 43) vorgesehene Verfahren zu vereinfachen. Somit erfolgt die vom Art. 10.9 des vorgenannten D.P.L.A. vorgesehene Anerkennung der Eignung der Anwärter für den Dienstrang 3 (Seilbahnwart) von seiten des verantwortlichen Technikers und des zuständigen Dienstleiters mit der Unterschrift beider auf dem selben Formular der Meldung. Das bisher verwendete zusätzliche Formular für die obgenannte Anerkennung der Eignung entfällt damit. Erst mit der Unterschrift des Direktors des Amtes für Seilbahnen wird die Meldung rechtskräftig. Was die Angabe der verschiedenen Dienstränge je Anlage betrifft, wird betont, daß klar ersichtlich sein muß, wer als verantwortlicher Dienstleiter und wer als verantwortlicher Maschinist auf der Anlage zuständig ist, d.h. es dürfen nicht mehr als ein verantwortlicher Dienstleiter oder ein verantwortlicher Maschinist je Anlage aufscheinen, während die Obliegenheiten eines Ersatzdienstleiters oder Ersatzmaschinisten von mehreren dazu befähigten Personen übernommen werden können.

I-39100 BOZEN
CESARE-BATTISTI-STRASSE 23
TEL. (0471) 994600
STEUER-NR. 00390090215
PARTEIENVERKEHR 9.00-12.00

I-39100 BOLZANO
VIA CESARE BATTISTI 23
TEL. (0471) 994600
COD. FISC. 00390090215
ORARIO PER IL PUBBLICO 9.00-12.00

Um eine rasche Genehmigung der Meldung von seiten des Amtes zu erhalten, werden Sie gebeten die Formulare vollständig auszufüllen und sie vor der Aufnahme des öffentlichen Dienstes für die kommende Wintersaison diesem Amte zu übermitteln.

Für Ihre Bemühungen besten Dank.

DER AMTSDIREKTOR
Dr. Ing. Heinrich Brugger

